



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Schüler_innen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

<p>Leistungsempfänger_innen</p> <ul style="list-style-type: none">- ALG II nach SGB II- Grundsicherung nach SGB XII- Wohngeld- Kindergeldzuschlag- Asylbewerberleistungsgesetz <p>↓</p> <p>§ Rechtsanspruch auf</p> <p>↓</p>  <p>Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket</p> <p>↓</p> <p>Förderung zu 100 %¹ für</p>	<ul style="list-style-type: none">- BaföG-Empfänger_innen- geringes Einkommen (betrifft auch Teilzeitklassen)- fehlende Mitwirkung der Eltern <p>↓</p> <p><u>kein Rechtsanspruch auf</u></p> <p>↓</p>  <p>Unterstützung aus dem Bildungsfonds</p> <p>↓</p> <p>Förderung möglich für</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none">- Klassenfahrten- Schulausflüge- Schüler_innenbeförderung- Lernförderung- Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben in der Gemeinschaft bis zum vollendeten 18. Lebensjahr- Mittagessen, Eigenanteil 1,- € <p>Seit 2016/ 17</p> <ul style="list-style-type: none">- keine Kurs-Erstattung: Bitte Aktiv-Pass verwenden!- keine Schulmaterial-Erstattung: Jobcenter/ Bereich Soziale Sicherung zahlt pauschal 100,- € pro Schuljahr.	<ul style="list-style-type: none">- Klassenfahrten mit einem Eigenanteil von 20,- € pro Tag- Schulausflüge mit einem Eigenanteil von 50% der Kosten- Schulmaterial mit einem Höchstwert von 30,-€ pro Schuljahr- Mittagessen, Eigenanteil 1,- €- Kurse mit einem Höchstwert von 30,-€ pro Schuljahr
<p>Hinweis: Förderung nur bei Erstwohnsitz in Lübeck möglich. Alle anderen wenden sich bitte an das Jobcenter vor Ort.</p>	

Antragsformular und schulinterne Anlage
als Download auf der Homepage oder bei Frau Laatz/ Sekretariat

¹ Ausnahmen:

1. Mittagsverpflegung
2. Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben in der Gemeinschaft